

Kaiser Franz Josef macht seinen Gegenbesuch bei Napoleon. Die Pariser sind ganz außer sich. Die junge constitutionelle Freiheit Oestreichs, der Kaiser als constitutioneller Monarch werden hoch gefeiert. Freilich ist man gegenwärtig in Oestreich um ein sehr großes Stück freier, als im Cäsarenreich jenseits des Rheins.

Thurgau. Aus Romanshorn gehen täglich 6—7 Güterzüge mit Getreide ab, — man sagt nach Frankreich. Circa 400 Träger sind mit Läden beschäftigt.

Waadt. Ein Pächter, der Milch, welche er dem Milchmann verkaufte, mit Wasser mischte, wurde vom Polizeigerichte Lausanne zu zehn Tagen Gefängniß, zweijähriger Einstellung in seinen bürgerlichen Rechten, zu den Kosten und zu einer Entschädigung von 100 Frkn. verurtheilt.

Dem „Boten am Rhein“ entnehmen wir, daß dieser Tage von **Buchs** und **Saag** eine Eingabe an die hohe Bundesversammlung abgegangen ist mit dem Gesuche, es möchte dieselbe ein für alle Mal an jede der statt der bisherigen Fähren zu erstellenden Rheinbrücken den diesfalligen Gemeinden 10,000 Fr. aus der Bundeskasse verabsolgen. Und eine andere von **Au** und **Oberriet** ebenfalls an die Bundesversammlung, dahin gehend, auf 10 Jahre lang denjenigen Gemeinden, die an die Stelle der bisherigen Fähren (gehörige Brücken erstellen, denjenigen (oder sogar noch einen im niedrigeren Ansätze) Tarif zu gewähren, der bis dato gesetzlich für die Fähren oder als Schiffslohn gezahlt worden sei.

Ein alter österreichischer Stabsoffizier erzählt aus Anlaß einer vom Kriegsministerium erlassenen Instruktion wegen der Stockprügel in der „N. F. B.“ folgendes Stückchen: Als er im Jahre 1820 Hauptmann im k. k. Infanterieregiment Mariaassj Nr. 37 war, ließ sich ein Gemeiner seiner Kompagnie zum Rapport melden und bat um 25 Stockstreich, weil er der Einzige sei, der noch keine bekommen habe und deshalb von seinen Kameraden verspottet werde.

Eine heitere Geschichte passirte jüngst auf der Eisenbahn zwischen Burgdorf und Bern. In einem Wagen 2. Klasse saßen zwei englische Damen und spielten mit einem Schooßhündchen. Ein junger Reisender tritt ein und raucht seine Zigarre. Da kommt eine von den zarten Töchtern, reißt dem Manne den Rauchstummel aus dem Mund und wirft ihn zum Fenster hinaus. Der Reisende läßt sich die Grobheit gefallen. Aber er wartet nicht lange und ergreift das Schooßhündchen, das die Damen reglementswidrig mit sich führen, und wirft's der Zigarre nach.

Ein Banknotenfabrikant. Im Unter-Innthal hat ein Gauner folgendes Stückchen aufgeführt. Er ging zu einem Bauer und erklärte, er habe ein Wasserchen erfunden, mittelst dessen sich Banknoten machen ließen, welche von den ächten nicht zu unterscheiden wären. Zur Probe erbat er sich eine Guldennote, bestrich sie mit dem Wunderwasser und legte sie auf ein Papier von der Größe der Note. Dann sagte er zum Bauer, er möge ihm einen Stein holen, welcher nothwendig sei, um durch seine Schwere den Druck auf das

untergelegte Papier zu übertragen. Während der Bauer den Stein holte, nahm der Gauner das Papier unter der Banknote heraus und legte eine neue Guldennote unter. Der von dem Bauer herbeigebrachte Stein wurde aufgelegt und nach einer halben Stunde sollte der Proceß vollendet sein. In der That war auch nach Ablauf dieser Zeit der Druck so vollendet, daß die auf diesem Wege erzeugte Banknote selbst bei der genauesten Untersuchung von der echten nicht zu unterscheiden war. Da meinte der verdutzte Bauer: „Ja, könnte man denn nicht auch größere Banknoten auf diese Weise zu Stande bringen?“ — „Allerdings“, entgegnete der Gauner, „nur her mit einem Fünfer oder Zehner!“ Der Bauer besaß leider keinen Fünfer oder Zehner, wohl aber einen Hunderter, dessen getreue Nachahmung der Gauner ebenfalls zu bewerkstelligen sich bereit erklärte. Er schnitt sofort ein Papier in der Größe der Hundertgulden-Note, bestrich diese mit der nothwendigen Sorgfalt mit dem Wasser, legte das Papier unter, bemerkte aber, daß der Hundertgulden-Druck etwas längere Zeit, etwa 6 Stunden, in Anspruch nehme; auch müsse der Bauer einen bedeutend schwereren Stein zum Beschwern herbeischaffen. Daß der Banknoten-Fabrikant die sechs Stunden nicht abwartete, um durchzubrennen, und den Bauer, der die Geduld hatte, auszuharren, beschwindelte, ist selbstverständlich. Der Gauner ist übrigens bald nach diesem Coup eingefangen und von dem Landesgerichte zu Innsbruck abgeurtheilt worden.

Bauauschreibung.

Für den Bau der projektirten Rheinbrücke bei Buchs-Schaan sind circa 2800 l' Eichen- oder Lärchenholz, circa 20000 l' Tannenholz, circa 20000 □' Schnitt- oder Bretterwaaren und circa 20 Centner Eisenwaaren erforderlich.

Wer diese Lieferungen übernehmen möchte, ist eingeladen, seine Uebernahmsofferte innert 14 Tagen à dato dem Gemeindevorstand von Buchs schriftlich einzureichen, bei welchem auch die Pläne und Baubeschriebe eingesehen werden können.

Baumeister, welche den Bau mit oder ohne Materiallieferung zu übernehmen gedenken, sind ebenfalls eingeladen, ihre Meldungen und Forderungen innert obbesagter Frist dem Gemeindevorstand von Buchs zu Händen der Gemeindebehörden von Buchs und Schaan schriftlich einzugeben.

Buchs den 26. Oktober 1867.

Die Gemeinderäthe von
Buchs und Schaan.

Die rückständigen Abonentengelder wollen baldigst berichtigt werden.

Curs.

Für 100 fl. Silber wurden in Wien bezahlt:
Samstag, den 26. Oktober. . . . fl. 122. Banknoten.
Mittwoch, den 30. Oktober. . . . fl. 122. »

Herausgeber: Gregor Fischer.

Verantwortlicher Redaktor: Dr. Schädler.